Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 89 (1944)

Heft: 18

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

5. Mai 1944, Nummer 7-8

Autor: Zollinger, Alfred / Kleiner, H.C. / Ess, J.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
5. MAI 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 7/8

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Zur Rechnung 1943; Jahresbericht 1943 (Schluss); 1. und 2. Vorstandssitzung — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Konferenz der Lehrer an den 7./8. Klassen des Kantons Zürich — Unfall- und Haftpflichtversicherung — Schnurren aus Klein-Seldwyl

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Rechnung 1943

CONCERNATION OF THE CONTRACT O	Budget 1943	Rechnung 1943
A. Einnahmen:	Fr.	Fr.
1. Jahresbeiträge	12 100.—	12 684.60
2. Zinsen	550.—	610.15
3. Verschiedenes	50.—	54.75
4. Pädagogischer Beobachter		289.35
5. Anna Kuhn-Fonds		254.65
Total	12 700.—	13 893.50
B. Ausgaben:		
1. Vorstand	4 200.—	3 676.40
2. Delegiertenversammlung des ZKLV	500.—	515.65
3. Schul- und Standesfragen	500.—	648.05
4. Pädagogischer Beobachter	3 200.—	3 818.19
5. Drucksachen	450.—	615.10
6. Bureau und Porti	1 200.—	822.20
7. Rechtshilfe	500.—	1 223.25
8. Unterstützungen	200.—	10.—
9. Zeitungen	100.—	95.80
10. Passivzinsen, Gebühren	60.—	78.05
11. Steuern	300.—	115.60
12. Schweizerischer Lehrerverein	500.—	535.—
13. Festbesoldetenverband	1 200.—	1 234.45
14. Ehrenausgaben	200.—	245.60
15. Verschiedenes	200.—	127.—
16. Anna Kuhn Fonds		254.65
17. Fonds für ausserordentliche gewerk-		
schaftliche Aufgaben	500.—	500.—
18. Zinsausscheidungen	140.—	98.90
Total	13 950.—	14 613.89
C. Abschluss:		
Einnahmen	12 700.—	13 893.50
Ausgaben	13 950.—	14 613.89
Rückschlag	1 250.—	720.39

Die Jahresrechnung 1943 schliesst mit einem Rückschlag der Korrentrechnung von Fr. 720.39 ab, währenddem das Budget mit einem solchen von Fr. 1250.— rechnete. Dies ist in erster Linie der Mehreinnahme an Jahresbeiträgen zuzuschreiben, welche fast Fr. 1700.— mehr ergeben haben als im Vorjahr. Aus den an Militärpflichtige ausbezahlten Rückerstattungsbeträgen ergibt sich, dass im Jahr 1942 etwa 130 unserer Mitglieder mehr als 100 Aktivdiensttage geleistet haben, wogegen im Vorjahr, als noch der ganze Aktivdienst seit 1939 berücksichtigt wurde, etwa 630 Mitglieder in den Genuss der Beitragsreduktion kamen. Unter dem Titel 4 der Einnahmen sind drei Beiträge von Lehrerorganisationen an Sondernummern des Pädagogischen Beobachters verbucht. Unter Abrechnung der Rückerstattungen im Betrag von Fr. 289.35 hat unser Vereinsorgan das Budget um Fr. 328.84 überschritten, wobei allerdings eine nach Abschluss der Rechnung noch eingegangene Rückerstattung des Schweizerischen Lehrervereins im Betrage von Fr. 80.— nicht eingerechnet ist. Die Ueberschreitung rührt hauptsächlich von den erwähnten, die vertraglich festgesetzte Anzahl übersteigenden Nummern her, für die ein Sonderzuschlag entrichtet werden muss. Die beträchtliche Einsparung im Titel Vorstand ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Vorstandsgeschäfte im Anschluss an die Sitzungen der Kommission für das Volksschulgesetz erledigt werden konnten, wodurch Fahrt- und Sitzungsentschädigungen auf dem Konto Vorstand eingespart werden konnten. Die Beträge der Rechnungstitel 2, 3 und 5 stehen ebenfalls im Zusammenhang mit den Sitzungen, Berichten, Eingaben usw., die die Beratung des Schulgesetzesentwurfes notwendig machten. Der Vorstand hat mit Anschaffungen von Schreibmaterialien, Bureauutensilien usw. zrückgehalten, so dass Titel 8: Bureau und Porti, um Fr. 377.80 unter dem Voranschlag blieb. Auch die anerkennenswerte Sparsamkeit, deren sich die Bezirksquästoren beim Einzug der Jahresbeiträge befleissen, kommt in diesem Posten zum Ausdruck. Ausserordentlich gross ist die Differenz zwischen Budget und Rechnung im Titel Rechtshilfe. Der Jahresbericht hat an anderer Stelle das Ausmass der Beanspruchung des Rechtsberaters und die besondern Probleme der Rechtsbegutachtung erwähnt, die das Berichtsjahr 1943 kennzeichnen.

Erfreulich wenig ist die Unterstützungskasse beansprucht worden, so dass dieser Titel um Fr. 190.—günstiger als vorgesehen abschliesst.

Die Fonds haben sich um die Zinseinlagen zu 20/0 der Kapitalien per 31. Dezember 1942 erhöht, der Anna-Kuhn-Fonds überdies um den Betrag von Fr. 254.65 als Provision des ZKLV von Versicherungen, die die Unfallversicherungsgesellschaften Zürich und Winterthur auf Grund des Vertrages zwischen dem Verein und den Gesellschaften abschliessen. Einzig der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben musste angegriffen werden. Der Vorstand hat beschlossen, die an die Mitglieder der Kommission für das Volksschulgesetz ausbezahlten Sitzungsentschädigungen im Betrag von Fr. 528.dem obgenannten Fonds zu entnehmen. Da der Zins und die budgetierte Einlage von Fr. 500.- ungefähr die benötigte Summe erreichen, weist auch dieser Fonds annähernd die Höhe des Vorjahres auf.

Der Rückschlag im Korrentverkehr in der Höhe von Fr. 720.39 reduziert das Vermögen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins von Fr. 19 180.24 am 31. Dezember 1942 auf Fr. 18 459.85 am 31. Dezember 1943, Dieses Vermögen ist ausgewiesen wie folgt:

4	7					
A	L	f1	21	O	77	
Δ 1	\mathbf{n}	ıι	·		ıı	

intech.	
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	17 000.—
Sparheft der Zürcher Kantonalbank	3 118.20
Obligoguthaben	250.—
Mobiliar (pro Memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII b 309	1 815.12
Korrentguthaben	3 371.70
Barschaft lt. Kassabuch	635.72
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27 048	451.15
Total der Aktiven	26 642.89
Passiven:	
Ausstehende Rechnungen	1 179.09
Passivsaldo auf Kontokorrent Thalwil	1 217.—
Delkredere	514.10
Fonds für a. o. gew. Aufgaben	1 717.80
Fonds Pädagogische Woche 1939	2 060.85
Anna-Kuhn-Fonds	1 494.20
Total der Passiven	8 183.04
Total der Aktiven	26 642.89
Total der Passiven	8 183.04
Reinvermögen am 31. Dezember 1943	18 459.85
Thalwil, den 2. Februar 1944.	4, 1994-54
Für die Richtigkeit der Rechnung:	
rui die itichtigkeit dei itechnung.	

sig. Alfred Zollinger.

(Schluss)

Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht pro 1943

Aber auch die Teilfrage der

9. Reorganisation der Oberstufe

ist, wie aus dem Bericht des Präsidenten der Kommission für die Reorganisation der Oberstufe, Alfred Zollinger, Thalwil, hervorgeht, nicht vernachlässigt worden:

Währenddem sich die Lehrerschaft des Kantons Zürich in Stufenkonferenzen, Kapitelsversammlungen und in der Synode mit dem Entwurf für ein neues Schulgesetz auseinandersetzte, hat die Kommission weiterhin ihre Aufmerksamkeit der methodischen Reform der Oberstufe gewidmet; denn - darin sind sich wohl alle Eingeweihten einig - Gesetzesbestimmungen allein vermögen nichts, wenn nicht gleichzeitig von innen heraus eine methodische Erneuerung erfolgt. Diese ist wiederum nur denkbar, wenn mit Ernst der Stoffumfang nach allen Kanten beschnitten wird, nicht um der Arbeitsentlastung, sondern um der dadurch möglich werdenden Vertiefung willen. Garten, Werkstatt und Schulküche sollen nicht nur zur Vermittlung von Fertigkeiten da sein, sondern auf sie soll, soweit möglich, der gesamte theoretische Unterricht gegründet werden. Das ist nicht leicht. St.-Galler Kollegen haben an Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage bewiesen, dass die Schwierigkeiten überwindlich sind. Freilich müssen diese Versuche ergänzt, erweitert, in andern Verhältnissen erprobt werden, wenn aus ihnen der neue Schultyp als Schöpfung unserer Zeit, einer Zeit der Arbeit um jeden Preis, hervorgehen soll.

Noch im Dezember 1942 hat die Kommission gemeinsam mit einer Delegation der Erziehungsdirektion die Versuchsklassen in St. Gallen besucht und darnach in Zusammenarbeit mit Herrn Seminardirektor Guyer, einem eifrigen Förderer der St.-Galler Schulreform, mit den Stadtschulbehörden von Zürich Fühlung genommen, um dieser die Errichtung von Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage zu empfehlen. Sowohl Herr Schulvorstand Dr. Landolt als auch Herr Dr. Ammann, Schulsekretär, zeigten für diese Versuche grosses Interesse. Der Gedanke, für die weniger theoretisch eingestellten, sprachlich schwerfälligeren Schüler einen neuen, auf ihre besondere Veranlagung zugeschnittenen Schultypus zu schaffen, bedurfte keiner nähern Begründung für Behördemitglieder, die die unerfreulichen Verhältnisse auf der heutigen Oberstufe tagtäglich feststellen müssen. Die Kommission fand darum einen vorbereiteten Boden, als sie in einer ausführlichen Eingabe um die Errichtung einer Anzahl Versuchsklassen auf den Beginn des Schuljahres 1944/45 ersuchte.

Aus einer vom Schulamt aufgestellten Liste wurden 9 Kollegen als Leiter der Versuchsklassen in Aussicht genommen und in der Folge unter dem Vorsitz des rührigen Herrn Hans Wecker als Arbeitsgemeinschaft konstituiert. Dieser Arbeitsgemeinschaft traten schon bei der Aufnahme der Tätigkeit einige Lehrer der Landschaft bei, später auch Vertreter von Winterthur. Die Arbeitsgemeinschaft wird seinerzeit einen eigenen Tätigkeitsbericht abgeben.

Ueber Einzelfragen sind noch lebhafte Auseinandersetzungen zu erwarten. Vorerst steht das Problem der Koedukation in der Oberschule im Vordergrund. Herr Direktor Guyer, unterstützt von führenden Lehrerinnen, bezeichnet die Geschlechtertrennung als Voraussetzung für den werktätigen Unterricht, währenddem die Prominenten unter den Lehrern der heutigen Oberstufe mit guten Gründen an der zürcherischen Tradition der Koedukation festhalten wollen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Geschlechtertrennung besser die Berücksichtigung der zwischen Knaben und Mädchen des Pubertätsalters bestehenden Unterschiede in ihren Interessen ermöglichte. Auch dass die Lehrerinnen wünschen, auf dieser Stufe zu unterrichten, was in Mädchenklassen fast selbstverständlich sein wird, ist zu verstehen. Die Befürworter der Koedukation betonen ihrerseits den grossen erzieherischen Wert eines auch im Pubertätsalter noch für beide Geschlechter gemeinsam erteilten Unterrichtes. Sie verweisen auf die Gartenarbeit, ferner auf die im Lehrplanentwurf der Oberstufenkonferenz vorgesehene Werkstattarbeit für Mädchen, den Kochunterricht einfachster Art für Knaben, woraus sich unschwer mannigfache Aufgaben werden ableiten lassen, die Knaben und Mädchen gleichermassen interessieren. Richtig ist auch, dass eine reine Knabenabteilung sowieso getrennt werden müsste für den Werkstattunterricht, da die Führung zweier Gruppen — der einen im Klassenzimmer, der andern in der Werkstatt — aus naheliegenden Gründen nicht zu empfehlen ist.

Damit die vorgesehenen Versuche ein möglichst vielseitiges Bild ergeben können, wurden von Anfang an auch Lehrerinnen zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft eingeladen. Die Kommission wünscht, es möchten im Frühjahr zwei Klassen nebeneinander nach Geschlechtern getrennt als Versuchsklassen geführt werden, und zwar von einem Lehrer und einer Lehrerin. Es liessen sich natürlich auch zwei Klassen mit stark aufgelockerter Koedukation denken. Dieser Kompromiss dürfte, so glaubt der Berichterstatter, die Linie sein, auf der man sich finden könnte, selbst dann, wenn keine Lehrerin zur Verfügung steht.

Der Berichterstatter möchte im Namen des Kantonalvorstandes allen Kollegen, die sich tatenfreudig und zukunftsgläubig zur Uebernahme von Versuchsklassen bereit erklärt, durch aufbauende Kritik und gute Hinweise, durch Referate, Abfassung von Berichten und Eingaben, Bureauarbeiten die Reform der Oberstufe gefördert haben, danken und Mut wünschen zur unentwegten Weiterarbeit. Alles Neue muss die Schranken des Bestehenden überschreiten, jeder Pionier die Beharrlichkeit der Festgefahrenen, Selbstzufriedenen überwinden. Damit sei weder die gesunde Kritik, noch das weise Festhalten am Bewährten getadelt, sondern jene Gegnerschaft aus Bequemlichkeit und Eigennutz.

10. Lehrerbildung.

Eigentliches «Geschäft» war die Lehrerbildung für den Kantonalvorstand nur noch durch den Schluss der Diskussion (siehe Päd. Beob. Nrn. 5 und 13, 1943) mit Herrn Direktor Zeller über die Motive des Kantonalvorstandes betr. die Einstellung zur Motion Reichling und durch eine im Zusammenhang damit stehende Resolution des Evangelischen Schulvereins. - Jetzt ist das «Geschäft» abgelegt, und es bleibt die reine Freude am schönen Werke, welcher der Kantonalvorstand durch die Publikation der Ansprachen von Regierungsrat Dr. K. Hafner und Direktor Guyer an der Eröffnung des Oberseminars am 27. April 1943 in der Wasserkirche (Päd. Beob. Nr. 9/10, 1943) Ausdruck gegeben hat, und der ehrliche Wille, mit allen zusammen das Geschaffene in der Erfahrung zu prüfen, das Gute zu fördern und Fehlerhaftes zu beseitigen.

11. Numerus clausus an den Lehrerbildungsanstalten.

Das Geschäft kam auf die Traktandenliste des Kantonalvorstandes, als ihm die Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins die Kopie einer Zuschrift an die Erziehungsdirektion übermittelte, worin das Gesuch gestellt wird, an der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur den Numerus clausus für Mädchen dann zu lockern, wenn sich nicht genügend Knaben anmelden. Ueber die ablehnende Stellungnahme des Kantonalvorstandes und ihre Begründung siehe Päd. Beob. Nr. 2, 1944 (Sitzungsbericht Ziff. 4). Zur Illustration dessen, was dort ausgeführt wird, sei, allerdings als Vorausnahme aus dem Jahre 1944, an dieser Stelle folgende Angabe gemacht: Bei den Lokationen im Frühling 1944 war es noch nicht möglich, allen Lehrerinnen, welche im Jahre 1937 das Examen bestanden, eine Verweserei zuzuteilen. Und ein Weiteres: Zum erstenmal für das Schuljahr 1944/45 bewilligte der Erziehungsrat dem Unterseminar des Evangelischen Seminars Unterstrass innerhalb des ihm zugestandenen Numerus clausus die Aufnahme von zwei Mädchen. Wenn auch gerade vom Standpunkt der Lehrerinnen aus gegen eine solche Bewilligung Bedenken erhoben werden müssen, so gibt es eben doch keinen zureichenden Grund, dem Evangelischen Seminar Unterstrass die Vermittlung der in seiner besonderen Grundlage verankerten Lehrerbildung an Mädchen zu verunmöglichen.

12. Lehrerüberfluss.

Die vielen Vikariate, welche infolge der Mobilisation nötig wurden, haben es auch im Berichtsjahr verhindert, dass der potentielle Lehrerüberfluss verderblich in Erscheinung trat. Der Kantonalvorstand

konnte daher davon absehen, die Schlussarbeiten für gewisse Massnahmen zu fördern, welche er bei Eintritt des Notzustandes durchzuführen gedenkt. - Mit Interesse verfolgte er die Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins auf dem gleichen Gebiet, durch welche abgeklärt wurde, dass sowohl die Schaffung einer Arbeitslosenkasse nach den Bestimmungen des Bundes, wie auch eine freiwillige Arbeitslosenkasse der Junglehrer kaum in Frage kommen. Der Schaffung eines Fonds durch den SLV mit Beitragspflicht aller Mitglieder stand er angesichts der zu verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Kantonen eher ablehnend gegenüber und fand dabei die Unterstützung anderer kantonaler Sektionen des SLV, so dass die Weiterverfolgung des Geschäftes schon in der Präsidentenkonferenz des SLV abgelehnt wurde.

13. Kommission für einen Zeichenlehrgang.

Der Kantonalvorstand nahm die Anregung der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe auf und bestellte gemeinsam mit allen Stufenkonferenzen eine Kommission für einen Zeichenlehrgang, deren «Patronat» er übernahm und in die er das Vorstandsmitglied H. Frei als Präsidenten abordnete. Infolge der starken Beanspruchung durch die Arbeiten für das Volksschulgesetz, für die Versuche auf der Oberstufe und Militärdienstes war es der Kommission nicht möglich, die Arbeiten im Berichtsjahr aufzunehmen.

14. Abkommen mit dem Schweizerischen Berufsdirigentenverband.

Es handelt sich um das Geschäft, das seit dem Abschluss des Abkommens zwischen dem ZKLV und dem damaligen Ostschweizerischen Berufsdirigentenverband im Jahre 1935 jedes Jahr auf der Traktandenliste des Kantonalvorstandes wiederkehrt. Im Berichtsjahr war ein etwas harziger Fall zu behandeln, dessen Erledigung sich hinauszog, nicht zuletzt wegen des Widerstandes des Vereins, einen verdienten Lehrerdirigenten ziehen zu lassen.

15. Lehrervertreter im Erziehungsrat.

Als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1943—1947 schlug die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV (8. Mai) zuhanden der kantonalen Schulsynode vom 17. Mai 1943 vor: Professor Dr. Paul Niggli und Sekundarlehrer H. C. Kleiner.

16. Weitere Wahlen der kantonalen Schulsynode.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 21. August nahm Stellung zu einigen Ersatzwahlen, welche die Schulsynode vom 20. September zu treffen hatte, und beschloss, der Synode zu beantragen:

- 1. Als Ersatz für den aus der Kommission zur Förderung des Schul- und Volksgesanges zurücktretenden E. Kindlimann: Jakob Dubs, Primarlehrer, Kollbrunn.
- 2. An Stelle von Anna Gassmann und Anna Haas in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer: Hedwig Böschenstein, Primarlehrerin, Au-Wädenswil, und Elisabeth Valer, Primarlehrerin, Winterthur, und
- 3. stimmte sie dem Vorschlag der Mittel- und Hochschullehrer zu, für den turnusgemäss aus dem Synodalvorstand ausscheidenden Prof. Dr. W. Schmid, Küsnacht, Dr. A. U. Däniker, Prof. an der Universität, zu wählen.

17. Nationalratswahlen.

Der Kantonalvorstand hat davon abgesehen, sich direkt an der Propaganda für die Wahlen zu beteiligen. Er hat lediglich dem kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten (KZVF), dessen Mitglied der ZKLV ist, das Adressenmaterial zur Verfügung gestellt, damit ein Zirkular an die Mitglieder verschickt werden konnte, in dem vier Kandidaten als Vertrauensleute der Festbesoldeten besonders empfohlen wurden. - Ein späterer Kantonalvorstand wird sich überlegen müssen, ob das Verfahren befriedigend ist, und er wird vor allem Mittel und Wege suchen müssen, wie es erreicht werden kann, dass auf die Parteilisten auch Lehrer an hervorragende Stelle gesetzt werden.

Von den

18. Gesuchen um Auskunft, Rat und Hilfe soll im Hinblick auf den knappen Raum nur «pro memoria» Notiz genommen werden. Der ausserordentlichen Zeit entsprechend waren sie sehr zahlreich.

VIII. Beziehungen zu andern Organisationen.

1. Schweizerischer Lehrerverein (SLV).

Der Kantonalvorstand traf Vorbereitungen, um dem SLV eine umfassende Besoldungsstatistik zu ermöglichen und berichtete erneut über die «Militärabzüge» im Kanton Zürich und die Schritte, welche unternommen worden sind, um deren Aufhebung oder Milderung zu erwirken. — Ueber die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zum Projekt eines Hilfsfonds des SLV für stellenlose Lehrer ist unter Ziff. VII, 12, Bericht erstattet.

Für die Geschäftsstelle der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV wurden die für die Herausgabe eines Kriegs-Hotelführers notwendigen Erhebungen durchgeführt. Der Dank für diese Arbeit gehört ganz an die Adresse der Sektionspräsidenten, welche sich der mühevollen Arbeit unterzogen, trotzdem die unstabilen Verhältnisse der Zeit einige Skepsis gegenüber dem Unternehmen zuliessen.

Aus dem Kanton Zürich bekam der Hilfsfonds des SLV Beiträge von Fr. 3171.—; für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung wurden im Kanton Zürich gesammelt Fr. 1154.—. Die Organe des SLV beschlossen für den Kanton Zürich Fr. 1500.- an Gaben und Fr. 2300.— an Darlehen aus dem Hilfsfonds. Die Waisenunterstützung betrug in einem Fall Fr. 200.-

Wir danken den Spendern und den Organen des SLV aufs beste!

2. Lehrerverein Zürich (LVZ).

Neben einigen anderen Geschäften (z. B. Rechtsgutachten betr. das Jugendstrafverfahren, Militärabzüge) brachten die Teuerungszulagen, über deren rechtliche Seite an anderer Stelle des Jahresberichtes eingehend berichtet wird, einen besonders engen Kontakt mit den Organen des LVZ. Der Kantonalvorstand hat im besonderen auch dafür gesorgt, dass die Lehrerschaft der Stadt Zürich sowohl in der Konferenz der kantonalen Personalverbände, wie vor dem Herrn Finanzdirektor ihre besonderen Belange und ihre Rechtsauffassung selber vertreten konnte.

Ueber die Beziehungen zu den anderen im Jahresbericht des ZKLV üblicherweise aufgeführten weiteren Organisationen (Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins, Kantonal Zürcherischer Verein

der Festbesoldeten) sind neben den in den voranstehenden Ausführungen erwähnten Hinweisen keine besonderen Angaben zu machen.

IX. Schlusswort.

Im Laufe des Berichtsjahres ist der ZKLV 50 Jahre alt geworden. Der Berichterstatter glaubt, dass er selber an dieser Stelle des Jahresberichtes pro 1943 nichts Besseres zu schreiben habe, als den Schluss seines Eröffnungswortes an der Jubiläumsdelegiertenversammlung vom 8. Mai. Es mag ihm daher wie dem Gratulanten, der sich ein neues Mal einstellt, um mit frohem Herzen das glückhafte Neujahr zu wünschen, gestattet sein, jenen Geburtstagswunsch zu wiederholen. Er lautet:

«Ich folge einem alten, schönen Brauch, wenn ich dem 'Geburtstagskinde' auf den weiteren Lebensweg meine Wünsche mitgebe, die sicher auch die Ihren sind. Es ist der Wunsch, dass der ZKLV weiterhin die umfassende freie Organisation der zürcherischen Lehrerschaft bleibe! Der Wunsch, dass er innerlich geeint und stark stets arbeitsfähig bleibe, um sich einsetzen zu können für seine Mitglieder, die zürcherische Lehrerschaft, die zürcherische Schule und, in aller Bescheidenheit sei es gesagt, für unser engeres und weiteres liebes und schönes Vaterland. Der Wunsch, dass beim nächsten und übernächsten Jubiläum und bei allen zukünftigen Jubiläen dieses Vaterland als freie Schweiz in einem friedlichen Europa aus eigener Kraft und zusammen mit anderen freien Völkern den Werken der Menschlichkeit nachgehen kann.

Wir wissen wohl, dass die Erfüllung unserer Wünsche weitgehend dem Schicksal anheimgestellt ist. Aber ein Teil des Schicksals liegt doch auch in unserer eigenen Hand und hängt davon ab, mit wieviel Glauben, wieviel Mut, Kraft und Hingabe wir uns, eingeordnet in ein Ganzes, für die Verwirklichung der Wünsche einsetzen. Und darum lautet mein letzter Wunsch: Es möge uns und denen, die kommen, an diesem Einsatz nie fehlen!»

Zollikon, Mitte April 1944.

Der Berichterstatter: H. C. Kleiner.

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes, Montag, den 21. und 28. Februar 1944, in Zürich.

1. Da die Zahl der Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung im Kanton Zürich in der letzten Zeit eine erfreuliche Zunahme erfahren hat, konnte auf Grund des Abkommens zwischen dem SLV und dem ZKLV der Preis für eine Nummer des «Päd. Beob.» um 10 Fr. reduziert werden.

2. Vom Kaufmännischen Verein Zürich wurde dem ZKLV das Bedauern ausgesprochen über die Haltung des Ortsverbandes Wallisellen des Kaufmännischen Vereins anlässlich der Abstimmung über die Gemeindepensionskasse für die Lehrerschaft. (Siehe Bericht über die 13. und 14. Vorstandssitzung 1943

in Nr. 2/1944 des «Päd. Beob.».)

3. Gegen einen Lehrer wurde von seiten der Mutter eines Schülers Strafklage erhoben. Da kein Verschulden des genannten Lehrers vorlag - er wurde von allen Gerichtsinstanzen freigesprochen - beschloss der Vorstand, dem Kollegen an die Anwaltskosten einen Beitrag von 50 Fr. aus dem Anna-Kuhn-Fonds auszurichten. Zugleich wandte sich der Kantonalvorstand mit einem Gesuch um einen Beitrag aus dem Hilfsfonds an den Schweiz. Lehrerverein, dem ent-

sprochen wurde.

4. Die NAG richtete an ihre Sektionen die Aufforderung, sich nach Kräften für eine baldige Verwirklichung einer eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzusetzen. Der Kantonalvorstand beschloss, der nächsten Delegiertenversammlung des ZKLV eine diesbezügliche Resolution vorzulegen.

5. Der Zentralquästor referierte über die Rechnung 1943, die infolge wesentlicher Mehrausgaben mit einem Defizit abschliesst. Als Revisoren des Vorstandes wurden J. Oberholzer und H. Greuter bestimmt.

- 6. Infolge Veröffentlichung der Referate zum neuen Schulgesetz anlässlich der Schulsynode und der Eingabe des Lehrervereins Zürich an den Stadtrat i. S. Teuerungszulage mussten im Jahre 1943 zwei zusätzliche Nummern des «Päd. Beobachters» herausgegeben werden, die dem ZKLV Mehrkosten im Betrage von 400 Fr. verursachten. Auf Ersuchen des Kantonalvorstandes leisteten der Lehrerverein Zürich, die kant. Sekundarlehrer-Konferenz und die Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse an die genannten Mehrkosten einen Beitrag von insgesamt 250 Fr.
- 7. Der Kantonalvorstand wurde von einem Kollegen darauf aufmerksam gemacht, dass nach den Bestimmungen zur eidgenössischen Wehrsteuer 1943/44 Veränderungen der Einkommensverhältnisse nach dem 1. Januar 1943 keine Neutaxation auslösen. Dies gilt auch bei Pensionierungen nach dem 1. Januar 1943. Danach muss z. B. ein Pensionierter, der auf den 1. Januar 1943 in den Ruhestand versetzt wurde, noch zwei Jahre lang seine volle Besoldung versteuern, was von den Pensionierten, besonders im Hinblick auf die Tatsache, dass die Ruhegehälter im allgemeinen eine völlig ungenügende Anpassung an die Teuerung erfahren haben, als unverständliche Härte empfunden wird. Der Kantonalvorstand beschloss, den Schweiz. Lehrerverein und den KZVF zu ersuchen, bei der NAG dahin zu wirken, dass diese auf eidgenössischem Boden Schritte unternimmt, damit die genannte Bestmmung im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber denjenigen Steuerpflichtigen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, abgeändert wird.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstandes vom 13. November 1943 und zusammen mit den Bezirkspräsidenten vom 29. Januar 1944

Präsident Rud. Zuppinger legt für das neue Jahr das Arbeitsprogramm der Konferenz vor; es sieht folgende bereits begonnene oder erst neu aufgetretene Aufgaben vor:

- 1. Ein Grammatikentwurf für Wort- und Satzlehre ist bereit und wird von der Kommission gegenwärtig studiert. Der Vorstand beabsichtigt, dieses Geschäft einer ausserordentlichen Tagung Ende Mai oder Anfang Juni zu unterbreiten.
- 2. Im Auftrag des Synodalvorstandes hat sich eine Sondertagung mit der Begutachtung des Geometrielehrmittels Gassmann-Weiss zu befassen. Sie wird auf den 19. Februar festgelegt.

- 3. Der Lehrgang für Geometrisch Zeichnen steht vor dem Abschluss und wird auf den Beginn des neuen Schuljahres in Form einer Sammlung loser Blätter herauskommen.
- 4. Der Auftrag für ein neues *Chemiebuch* auf Grund der Konferenzbeschlüsse ist vom Erziehungsrat dem Verfasser Werner Spiess erteilt worden.
- 5. Die Arbeitsgemeinschaft für das Geographiebuch wird ihre Arbeit im Frühling 1944 erledigen. Erst dann wird die Geographengruppe Zeit finden zur Besprechung methodischer Fragen in einem grösseren Kreise.
- 6. Ein Entwurf zur Neuauflage von «Parliamo» zirkuliert bei den Mitglieden unserer Kommission. Da die neue Fassung in nächster Zeit noch nicht erscheinen kann, wird von der gegenwärtigen Auflage ein Nachdruck erstellt.
- 7. Das Jahrbuch 1944 wird in gewohnter Weise mit den ostschweizerischen Konferenzen zusammen herausgegeben. Bereits liegen aus den Reihen unserer Mitglieder einige Beiträge vor, die je nach Bedürfnis im laufenden oder im nächsten Jahre erscheinen werden.

8. Gemäss dem Beschlusse der Jahresversammlung wird sich ausser der bestehenden erziehungsrätlichen Kommission auch der Konferenzvorstand mit dem Studienreglement für Sekundarlehrer befassen.

- 9. Ferner beschäftigt uns, unabhängig vom kommenden Volksschulgesetz, das Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule. Eine Kommission wird unter Zuzug von Psychologen als Fachberatern die bisherigen Aufgaben teilweise durch neue ersetzen oder ergänzen.
- 10. Bei genügender Beteiligung beabsichtigt der Vorstand, durch Mme. Peyrollaz *Phonetikkurse auf* der Landschaft durchzuführen und den Konferenzmitgliedern die Teilnahme zu erleichtern.
- 11. Das Schweizer Singbuch, an dessen Entstehung der Vorstand mitgewirkt, ist vom Kant. Lehrmittelverlag zur Anschaffung für die Zürcher Schulen bestellt worden.

12. Verschiedene Uebelstände, Vikare betreffend, wird der Vorstand in Verbindung mit den zuständigen Instanzen behandeln.

13. Aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 1942 beschliesst der Vorstand einen Beitrag an das Schweizerische Jugendschriftenwerk zur Lösung neuer Aufgaben.

J. J. Ess.

Konferenz der Lehrer an den 7./8. Klassen des Kantons Zürich

Jahresversammlung Samstag, 18. März 1944. (Protokollauszug.)

Protokoll und Jahresrechnung geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Der Jahresbeitrag ist abgestuft worden. Fr. 3.—zahlen Lehrer, die nur der Oberstufenkonferenz angehören. Kollegen, die bei einer andern zürcherischen Konferenz ihre Mitgliedschaft beibehalten, entrichten bei uns nur Fr. 2.—.

In seinem Jahresbericht erwähnt Ferdinand Kern alle jene Ereignisse, die für unsere Stufe grundlegende Aenderungen bedeuten: Die Behandlung des erziehungsrätlichen Entwurfes für ein neues Volksschulgesetz. Die Beratungen und Beschlüsse betreffend unseren «Lehrplan der Werkschule» und den Vorschlag der Lehrerinnen. Die Schaffung von Versuchsklassen in Stadt- und Landschulen. Die Vorbereitungen zur Umgestaltung des Gesangbuches für die Sekundarschule und die Oberstufe, sowie die Ausarbeitung eines Lehrganges für den Zeichenunterricht für die gesamte zürcherische Volksschule.

Auf Antrag des Vorstandes wurden folgende Be-

schlüsse gefasst:

 Unsere Konferenz tritt als Kollektivmitglied der Interkantonalen Oberstufen-Konferenz bei. Zweck dieser Vereinigung: Ausbau der OS, berufliche Förderung ihrer Lehrkräfte durch Tagungen,

Kurse, Ausstellungen und Vorträge.

2. Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für den Lehrplan der Abschlussklassen. Reallehrer- und OS-Konferenzen bilden zusammen eine neungliedrige Kommission, welche die Vorarbeiten für einen Lehrplan der im Ges. Art. 26 vorgesehenen Abschlussklassen besorgt Präsident: Fritz Graf, Winterthur.

Begutachtung der Lehrmittel. Bis Frühjahr 1945 sind die für unsere Stufe neu geschaffenen Lehrmittel zu begutachten. Die Versammlung wählt für jedes

Buch einen Hauptreferenten.

Pressebericht. Durch ein Abonnement bei der «Argus» hat sich der Konferenz-Vorstand über all die Pressemeldungen orientieren lassen, die irgendwie sich zu unsern Reorganisationsbestrebungen geäussert haben. Dieses Abonnement ist nun vom SLV übernommen worden.

Arbeitsgemeinschaft für den Französisch-Unterricht an der OS. Um den Lehrern an den Versuchsklassen schon bei Beginn ihrer Arbeit Gelegenheit zu geben, den Unterricht in der französischen Sprache ebenfalls ins Lehrprogramm aufzunehmen, mussten Vorbereitungskurse organisiert werden. Herr Theo Marthaler, Sekundarlehrer, Zürich, hat es übernommen, für unsere Stufe ein geeignetes Lehrmittel auszuarbeiten.

Vortrag. Anschliessend an die Verhandlungen äusserte sich der Verfasser unseres Lehrbuches in einem sehr beachtenswerten Vortrag über: Ziel und Weg des Französisch-Unterrichtes an der OS. Warum Französisch-Unterricht an der OS?

Erleichterung des Fortkommens unserer Schüler. Bessere Fühlungnahme mit unseren welschen Miteidgenossen. Gelegenheit für den Schüler der Oberstufe, in einem Fach noch einmal neu anfangen zu können.

Ziel: Bescheidene Sprachbeherrschung. Französich geschriebene Worte richtig aussprechen. Aneignung eines gewissen Wortschatzes.

Weg: Die direkte Methode kommt zur Anwendung. Grammatik in bescheidenem Masse ist notwendig.

Ueber das Buch sagt Herr Theo Marthaler: «Jedes Lehrbuch ist schliesslich ein Kompromiss zwischen Wünschen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten, und auch das beste Lehrbuch, der beste Schulunterricht können den Schüler nie so weit führen, dass er nach dem Schulaustritt in französisch redender Umgebung sich geistig zu Hause fühlte. Aber die Vorbedingungen dafür schaffen, dass er sich dort wenigstens zurecht finde, ihm ein Stück weit den einzuschlagenden Weg zeigen, das kann die Schule und das soll sie tun.»

Mit stets steigendem Interesse haben alle anwesenden Kollegen die aufschlussreichen und mit viel Frohmut durchsetzten Darlegungen unseres Praktikers aufgenommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Marthaler und Herrn Prof. Dr. Witzig und danken ihnen für das, was sie uns bis heute gegeben haben.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Vereinbarungsgemäss bringen wir unseren Mitgliedern den nachfolgenden Vertrag wieder zu Kenntnis mit der höflichen Bitte, ihm alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Kantonalvorstand.

Vertrag

zwischen dem

Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein einerseits

und der

«Winterthur» Schweizerische Unfallversichungs-Gesellschaft in Winterthur

und der

«Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich anderseits.

Art. 1. Die Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur und die «Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich (in den nachstehenden Bestimmungen kurz «die Gesellschaften» genannt) gewähren den bei ihnen Antrag stellenden Mitgliedern des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, unter Zugrundelegung ihrer im Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen, die nachstehend erwähnten Vorzugsprämien und sonstigen Vergünstigungen:

a) für die Einzelversicherung der Mitglieder gegen

Unfälle ausserhalb des Schulbetriebes;

b) für die Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht der Mitglieder in der Eigenschaft als Lehrer an öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen.

I. Prämien.

1. Einzelunfallversicherung.

Art. 2. Die Versicherung kann, nach Wahl des einzelnen Mitgliedes, mit oder ohne Einschluss des regulären Schulweges abgeschlossen werden. Als von der Versicherung ausgeschlossene Schulunfälle gelten solche, wie sie durch die Schülerversicherung der Gesellschaften gedeckt sind.

Die Jahresprämie beträgt bei fünfjähriger Versicherungsdauer:

nach dem Unfall an zu vergüten ist,
Fr. -.35 Fr. -.30 für jeden Franken Tagesentschädigung, wenn diese vom 91. Tag
nach dem Unfall an zu vergünach dem Unfall an zu vergü-

ten ist, zuzüglich bei Ausschluss des Schulweges
6.— Fr

Fr. 6.— Fr. 5.—

für die Mitversicherung der Heilungskosten.

Unter diese Deckung fallen sämtliche durch einen versicherten Unfall bedingten Kosten der ärztlichen Behandlung schliesslich Arznei-, Massage-, Bäder-, Spital- und andere Behandlungskosten), soweit diese innerhalb Jahresfrist vom Unfalltag an aufgewendet werden müssen. Dabei hat es die Meinung, dass bei Krankenhausbehandlung in der allgemeinen Abteilung ein Betrag von Fr. 3.— und bei Beanspruchung eines Einer- oder Zweierzimmers ein solcher von Fr. 4.50 pro Tag als Wert der Verköstigung von der Krankenhausrechnung in Abzug gebracht wird.

Reiten (mit Ausnahme von Wettrennen), Jagen, Feuerwehrdienst, Militärdienst in Friedenszeiten in der Schweiz, Bergtouren, bei denen gebahnte Wege benützt werden oder das abseits von solchen begangene Gelände auch für Ungeübte leicht begehbar ist, Turnen (ohne Ringen und Schwingen), Schlittschuhfahren, Schlitteln, Rudern, Segeln und Motorbootfahren, sowie die Benützung dem öffentlichen Verkehr dienender Automobile und das gelegentliche Mitfahren in fremden Automobilen sind zu den oben genannten Prämiensätzen ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen.

Art. 3. Bei Ausdehnung der Versicherung auf besondere Gefahren werden folgende Zuschagsprämien erhoben:

of property (at)) and de	Tod	Invalidi- tät	Tages- entschädigung		Hei- lungs-
			ab 1. Tag	ab 91. Tag	kosten
			per Fr.	per Fr.	Fr.
l. Radfahren	15	20	60	15	3
2. Automobilselbstlenken	60	60	1.20	30	6
3. Motorradfahren	1.20	1	3	75	15
4. Fussballspielen	10	15	40	10	2
5. Skifahren ausserhalb					
des Hochgebirges	20	30	1	25	5
6. Hochgebirgs- und					
Gletschertouren:				10000	
Versicherung bis zu	Distant 1			A Section	Billian o
einem Monat*)	35	18	35	10	3.50
Versicherung bis zu					
drei Monaten*)	50	30	50	15	5
Versicherung für die					
Sommersaison (1. Mai					
bis 31. Oktober)	70	40	70	20	7
Versicherung für das	di bilai	We say			El lin
ganze Jahr	90	55	90	25	8
*) In der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober.					

Wenn bei einem zu versichernden Mitgliede mehrere der unter Ziffer 1-4 aufgeführten zuschlagspflichtigen Sondergefahren in Frage kommen, so wird nur ein Zuschlag, und zwar derjenige für die höchst tarifierte dieser Gefahren berechnet. Die Zuschläge für Skifahren und Hochgebirgs- und Gletschertouren werden stets neben allfälligen andern Zuschlägen erhoben.

Gegen Entrichtung der unter Ziffer 6 genannten Zuschläge sind die Mitglieder während der Zeit, für die sie diese Zuschläge bezahlen, ohne weiteres auch für das Skifahren versichert.

Die unter Ziffer 6 genannten Zuschläge haben zur Voraussetzung, dass die Hochgebirgs- und Gletschertouren in Begleitung von konzessionierten Führern von Beruf ausgeführt werden.

Werden die Hochgebirgs- und Gletschertouren ohne Berufsführer, jedoch in Begleitung anderer hochgebirgskundiger Personen ausgeführt, so erhöhen sich die unter Ziffer 6 genannten Prämienzuschläge um $25 \, ^{0}/_{0}$.

Die Zuschläge für Hochgebirgs- und Gletschertouren für einen oder drei Monate verstehen sich für eine zum voraus bestimmte Zeit von ununterbrochener

Art. 4. Für den Invaliditätsfall ist Kapitalzahlung vorgesehen. Dem Versicherten steht es aber frei, die Entschädigung in Form einer Rente zu beziehen.

Art. 5. Die Versicherungssummen können beliebig gewählt werden. Die Todesfallsumme kann aber nicht höher angesetzt werden als diejenige für Invalidität, ferner darf die Tagesentschädigung nicht mehr betragen als 1/3 der Gesamtsumme für Tod und Invalidität. Die Versicherung kann auf Tod und Invalidität oder auf Invalidität und Tagesentschädigung oder auch auf Invalidität allein beschränkt werden. In allen drei Fällen ist die Mitversicherung der Heilungskosten zulässig.

2. Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht in der Eigenschaft als Lehrer an öffenlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen.

Art. 6. Die Jahresprämie beträgt bei fünfjähriger Versicherungsdauer Fr. 3.50 für jedes versicherte Mitglied, verstanden für eine Haftpflichtdeckung bis zu folgenden Höchstbeträgen:

Fr. 30 000.— pro verletzte oder getötete Person, jedoch mit einem Maximum von

Fr. 100 000.— für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis,

5 000.— für Schädigungen an fremdem Eigentum (Sachen und Tiere), wobei der Versicherungsnehmer in jedem Sachschadenfall die ersten Fr. 10.- selber zu tragen hat.

II. Sonstige Vergünstigungen.

Art. 7. Auf den in Art. 2, 3 und 6 festgesetzten Prämien wird noch ein Rabatt von 5 % gewährt. Bei Abschluss der Versicherung für eine feste Dauer von 10 Jahren tritt ein weiterer Rabatt von 10 % ein.

Art. 8. Bei Vorauszahlung der Prämie auf fünf Jahre hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf ein Freijahr und bei Vorauszahlung für 10 Jahre auf zweieinhalb Freijahre, so dass nur vier, bzw. siebeneinhalb Jahresprämien zu entrichten sind.

Während der Dauer des gegenwärtigen Art. 9. Vertrages vergüten die Gesellschaften dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein jeweilen am Schluss des Kalenderjahres eine Kommission von 5 % der im betreffenden Jahre aus allen auf Grund des Vertrages abgeschlossenen Versicherungen eingenommenen Prämien.

III. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 10. Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins verpflichtet sich:

a) den Vereinsmitgliedern vom Abschluss und Inhalt des gegenwärtigen Vertrages Kenntnis zu geben und ihnen die Versicherungsnahme bei den Vertragsgesellschaften zu empfehlen,

b) den Gesellschaften je ein Mitgliederverzeichnis zu übergeben und sie über Ein- und Austritte auf

dem laufenden zu halten,

c) während der Dauer des Vertrages mit keiner andern Versicherungsgesellschaft ein die Unfall- und Berufs-Haftpflichtversicherung betreffendes Abkommen abzuschliessen.

Art. 11. Bei der einen oder andern der Gesellschaften bereits bestehende Versicherungen von Vereinsmitgliedern können auf Antrag des Versicherten auf den nächsten Prämienfälligkeitstermin nach den Bedingungen dieses Vertrages abgeändert werden, wobei indessen die betreffenden Policen auf mindestens fünf Jahre von diesem Zeitpunkt an zu erneuern sind. Es hat sodann die Meinung, dass solche schon bestehenden Versicherungen bei der gleichen Gesellschaft zur Umwandlung gelangen sollen.

Art. 12. Vereinsmitglieder, die sich auf Grund des gegenwärtigen Vertrages zu versichern wünschen, haben ihre Mitgliedschaft der Versicherungsgesell-

schaft gegenüber nachzuweisen.

Art. 13. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus, so hören von dem betreffenden Zeitpunkt an die

Vertragsvergünstigungen für dasselbe auf.

Art. 14. Der gegenwärtige Vertrag beginnt mit dem 15. März 1941 und ist auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf von der einen oder andern Seite Kündigung durch eingeschriebenen Brief erfolgt, läuft der Vertrag jeweils auf ein weiteres Jahr unverändert

Art. 15. Durch das allfällige Erlöschen dieses Vertrages werden die mit den einzelnen Mitgliedern abgeschlossenen Versicherungsverträge (Policen) nicht berührt.

Zollikon, den 3. März 1941. Zürich, Winterthur,

> Für den Zürch. Kant. Lehrerverein der Präsident: sig. H. C. Kleiner. der Aktuar: sig. Heinrich Frei.

Für die «Winterthur», Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur der Subdirektor: sig. Roediger.

Für die «Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich der Direktor: sig. Biberstein.

Schnurren aus Klein-Seldwyl

Der Ofen. Soldaten scheinen sich im Schulhaus dauernd niedergelassen zu haben. Um wenigstens zwei Schulzimmer für den Unterricht frei behalten zu können, hat ein Lehrer sein Mansardenzimmer als Krankenzimmer zur Verfügung gestellt. Die Entschädigung der Gemeinde, die verpflichtet ist, einen heizbaren Raum als Krankenzimmer zu stellen, beträgt 15 Fr. Der grosse Stromverbrauch für Licht (von abends 5 bis nach 10 Uhr und morgens früh), elek. trische Heizkissen und Kochapparate, geht zu Lasten des Lehrers.

Doch dem Zimmer fehlte der Ofen. Er wurde von der Schulgemeinde angeschafft und sollte amortisiert werden. Der Schulverwalter unterbreitet dem Lehrer allen Ernstes folgenden Vorschlag: «Die Kosten der Gemeinde für die Heizung sind sehr hoch, darum wolle die Pflege dem Lehrer pro Monat 5 Fr. für den Ofen im Krankenzimmer abziehen; nach 11/2 Jahren werde der Ofen so bezahlt sein.» Auf die Frage des Lehrers, wem dann der Ofen zugesprochen werden soll, erfolgte die prompte Antwort: «Selbstverständlich bleibt er Eigentum der Gemeinde.»

Die Teuerungszulagen. Die Gemeindeversammlung beschloss, nachdem sie die Schulpflege angehört hatte: Die Gemeindeangestellten erhalten 15 Prozent Teuerungszulage. Die Lehrer erhalten 10 Prozent, mit der Begründung, der Mietzins der Lehrerwohnungen sei nicht erhöht worden.

Der Abwart, der im Schulhaus wohnt und dessen Zins nicht erhöht wurde, bezieht 15 Prozent Teuerungszulage.

Zur Zeit, als dieser Beschluss gefasst wurde, war keine Schulhauswohnung von einem Lehrer besetzt.

Der Lehrer, der diesen Herbst die Wohnung bezogen hat, muss 120 Fr. mehr Miete pro Jahr bezahlen als sein Vorgänger. Von einer Erhöhung der Teuerungszulage auf 15 Prozent wird nicht gesprochen.

Präsidenten und Quästore der Bezirkssektionen des ZKLV

1. Sektion Zürich.

Arnold Müller, Primarlehrer, Zürich, Steinhaldenstr. 66 (Pr.). Heinrich Frick, Primarlehrer, Zürich, Blumenweg 15 (Qu.).

Albert Hakios, Sekundarlehrer, Hedingen (Pr.). Oskar Bär, Primarlehrer, Kappel/Uerzlikon (Qu.).

3. Sektion Horgen.

Fritz Forster, Primarlehrer, Horgen (Pr.). Walter Bleuler, Sekundarlehrer, Wädenswil (Qu.).

4. Sektion Meilen.

Paul Meier, Primarlehrer, Stäfa (Pr.). Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht (Qu.).

Alfred Kübler, Primarlehrer, Grüningen (Pr.). Wilhelm Bodmer, Primarlehrer, Rüti (Qu.).

6. Sektion Uster.

Hans Utzinger, Primarlehrer, Dübendorf (Pr.). Emil Jucker, Primarlehrer, Uster (Qu.).

7. Sektion Pfäffikon.

Karl Pfister, Sekundarlehrer, Effretikon (Pr.). Alfred Kündig, Primarlehrer, Pfäffikon (Qu.).

8. Sektion Winterthur.

Emil Strebel, Sek.-Lehrer, Weinbergstr. 113, Winterthur (Pr.). Jak. Bosshard, Sekundarlehrer, Loorstr. 28, Winterthur (Qu.).

9. Sektion Andelfingen. Edwin Blickenstorfer, Primarlehrer, Waltalingen (Pr.). Hans Bucher, Primarlehrer, Andelfingen (Qu.).

10. Sektion Bülach.

Hans Simmler, Primarlehrer, Kloten (Pr.). Hans Leuthold, Sekundarlehrer, Glattfelden (Qu.).

11. Sektion Dielsdorf.

Eugen Meierhofer, Primarlehrer, Otelfingen (Pr.). Walter Zollinger, Primarlehrer, Weiach (Qu.).